

Assurance and Advisory
Business Services

International Reporting
Financial Standards

IFRS-Rechnungslegung für kleine und mittelgroße Unternehmen

WP/ StB Dr. Stefan Bischof, Ernst & Young AG, Stuttgart

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do



Agenda

- Hintergrund / Gründe für die Entwicklung des SME-Standards
- Unterschiede IFRS / HGB Sachanlagevermögen
- Erwartungen an einen SME-Standard
- Anwendungsbereich des SME-Standards
- Umsetzung der Zielsetzungen an einen SME-Standard durch den IASB
- Würdigung
- Ausblick



Hintergrund für die Entwicklung eines SME Standards

- Entwicklungs- und Schwellenländer
 - Gekennzeichnet durch Fehlen von nationalen Rechnungslegungssystemen
- IFRS werden mittlerweile in über 140 Ländern freiwillig oder verpflichtet angewendet
- IFRS primär auf kapitalmarktorientierte Unternehmen ausgerichtet, das Gros der Unternehmen ist aber nicht kapitalmarktorientiert
 - Gefahr der Entwicklung von „nationalen IFRS“ für nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen

2

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do

Exkurs: IFRS Rechnungslegung in der EU

- Etwa **8.000** Unternehmen fallen seit 2005 unter die IAS Verordnung
- Ca. **3.000** weitere Unternehmen kommen 2007 dazu
- Die Anzahl der KMU liegt in der EU bei über **23.000.000** Unternehmen

3

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do

Gründe des IASB für die Entwicklung eines SME Standards

- Banken vergeben grenzüberschreitend Kredite
 - Grenzüberschreitende Lieferanten / Kundenbeziehungen
 - Ratingagenturen (international einheitliche Methoden)
 - Grenzüberschreitender Kapitaleinsatz von Privat Equity Unternehmen / Investoren
- Sind die Gründe valide für kleine Unternehmen?

4

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do

Welche Erwartungen werden an IFRS für nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen gestellt?

- Schaffung eines international verständlichen und anerkannten Regelwerks für kleine und mittelgroße Unternehmen
- Beachtung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen den Kosten und Nutzen der Rechnungslegung
- Komplexitätsreduzierung gegenüber den „vollen“ IFRS
 - Full IFRS werden allgemein als zu komplex für SME angesehen (wohl weniger die Sicht des IASB)
- Internationale Verständlichkeit des Abschlusses

5

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do

Worin werden die Vorteile der Anwendung von IFRS für SME gesehen?

- Vereinfachung der Kommunikation mit ausländischen Tochterunternehmen
- Vereinfachung der Konzernrechnungslegung
- Harmonisierung der internen und externen Rechnungslegung
- Positive Wirkung auf ausländische Investoren
- Sicherung und Erschließung neuer Finanzierungsquellen

6

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do

Unterschiede IFRS / HGB Sachanlagevermögen

- Regelungen im Überblick:
 - Unterscheidung von eigengenutzten Sachanlagen (IAS 16), Renditeimmobilien (IAS 40) und zur Veräußerung gehaltenes Vermögen (IFRS 5)
 - Möglichkeit der alternativen Folgebewertung Neubewertungsmethode (IAS 16) bzw. Zeitwertmethode (IAS 40)
 - Komponentenansatz bei Sachanlagen (IAS 16)
 - Leasingbilanzierung (IAS 17)
- Auswirkungen im Abschluss:
 - Höheres Eigenkapital als HGB
 - Bei Neubewertungsmethode zusätzliche Abschreibungen / bei Zeitwertmethode höhere Ergebnisvolatilität
 - Bilanzverlängerung beim Finance Lease / Veränderung EBIT

7

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do

Sonstige wesentliche Unterschiede IFRS / HGB

- Auftragsfertigung: Poc-Methode
- Aktivierungspflicht aktiver latenter Steuern sowie auf Verlustvorträge
- Aktivierungspflicht von Entwicklungskosten
- Komplexe Regeln bei Finanzinstrumenten (insb. Marktwertbewertung)
- Hohe Anforderungen an Kaufpreisallokation bei Unternehmenserwerben
- Nur noch außerplanmäßige Goodwill-Abschreibung
- Komplexe Regelungen für Werthaltigkeitstest von Anlagevermögen
- Tendenziell höherer Wertansatz bei Pensionsverpflichtungen

8

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do

Was der SME-Standard nicht will...

- Richtet sich nicht an Manager-Eigentümer
 - Diese haben Zugriff auf die erforderlichen Daten
- Soll keine Basis für Ausschüttungen oder steuerliche Gewinnermittlung sein
 - Dies ist den nationalen Gesetzgebern vorbehalten
 - Insoweit generiert der Ansatz aus kontinentaleuropäischer Sicht (Rechtsraum) zusätzlichen Aufwand

9

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do

Problem: Definition des Anwendungsbereichs des SME-Standards

Was ist eigentlich Mittelstand (SME)?

10

Definitionen Mittelstand (Beispiele)

- Institut für Mittelstandsforschung, Bonn:
 - Bis 500 AN, bis 500 Mio.€ Umsatz
- EU (klein/mittel):
 - Bis 250 AN, bis 50 Mio.€ Umsatz, bis 43 Mio.€ Bilanzsumme
- HGB (klein/mittel; § 267 HGB):
 - Bis 250 AN, bis 32,12 Mio.€ Umsatz, bis 16,06 Mio.€ Bilanzsumme
- IASB hat sich an einem typischen Unternehmen mit 50 AN orientiert

11

Anwendungsbereich des SME-Standards

- Titel des Standards an sich unzutreffend (während der Projektphase wurde dieser kurzzeitig auch geändert)
- Trennlinie für die Anwendung von Full IFRS vs. IFRS für SME ist die öffentliche Rechenschaftspflicht (*public accountability*)
 - Nicht kapitalmarktorientiert
 - Vermögenswerte werden nicht treuhänderisch gehalten (z.B. Banken, Versicherungen)
 - Größe kein Kriterium (soll auch für Unternehmen mit 1, 2 oder 3 Mitarbeitern geeignet sein)
 - Unter den SME Standard fallen damit sehr heterogene Unternehmen
- Einschränkungen des Anwendungsbereichs sind dem nationalen Gesetzgeber vorbehalten

12

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do

Maßstab für die Bestimmung von erforderlichen Vereinfachungen

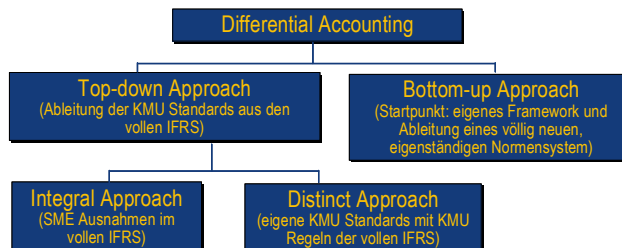
- Adressatenbedürfnisse
 - IASB anerkennt unterschiedliche Adressatenbedürfnisse -> im Mittelpunkt steht bei SME eher die Beurteilung der Fähigkeit des Unternehmens, seinen Verpflichtungen nachkommen zu können
 - Allerdings ist der IASB der Auffassung, dass diese grundsätzlich keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordern
 - Adressatenbedürfnisse werden nach Auffassung des IASB auch durch die Full IFRS abgedeckt
- Kosten/Nutzenerwägungen
 - Ist nach Auffassung des IASB in Bezug auf die Adressatenbedürfnisse zu beurteilen
 - IASB erkennt indes auch die eingeschränkten Kapazitäten / Kenntnisse in Bezug auf die Rechnungslegung bei SME an

13

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do

Ein Rechnungslegungssatz für alle - oder differenzierte Normensysteme?

- Top-down Ansatz versus bottom-up Ansatz
- Integraler versus eigenständiger Ansatz
- Ein Framework?
- Ausschließlich Offenlegungserleichterungen oder auch Ansatz- und Bewertungserleichterungen?
- Kann es mehr als nur einen *true and fair view* geben?



14

Eigenständigkeit des SME Standards

- IASB hat formal einen eigenständigen Standard geschaffen (*für ein typisches SME mit 50 Mitarbeitern*)
- Aber: Eigenständigkeit eingeschränkt durch:
 - Zahlreiche Verweise auf Full IFRS
 - Bei Regelungslücken können die Regelungen der Full IFRS berücksichtigt werden (-> kein *mandatory fallback*)
- Ist es für den Anwender realistisch, sich nicht mit den Full IFRS auseinandersetzen zu müssen?

15

Wesentliche Maßnahmen zur Komplexitätsreduktion (1)

- Beschränkung auf SME relevante Themengebiete; für andere Sachverhalte wird auf Full IFRS verwiesen (z.B. Hochinflation, Landwirtschaft, Leasingbilanzierung beim Leasinggeber, EK-basierte Aktienoptionsprogramme)
- Beschränkung der Darstellung auf die jeweils „einfacheren“ (auch hinsichtlich neu eingeführter) Wahlrechte, auf die anderen Wahlrechte der Full IFRS wird verwiesen
(-> IASB hat das Ziel verfolgt, alle Full IFRS Wahlrechte weiterzugeben; z.B. Neubewertungsmethode bei Sachanlagen, Aktivierung von Fremdkapitalzinsen)
- Aufbau nach Themengebieten, Bereitstellung eines Musterabschlusses und einer Anhangcheckliste

16

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do

Wesentliche Maßnahmen zur Komplexitätsreduktion (2)

- Vereinfachte Regelungen bei spezifischen Themen (Wahlrecht, ansonsten Anwendung der jeweiligen Full IFRS Regelungen, z.B. Finanzinstrumente, Entwicklungskosten)
- Fokussierung auf (häufig wortwörtliche) Übernahme der fettgedruckten Textziffern der Full IFRS, auf erläuternde Absätze, Beispiele und Illustrationen wurde zumeist verzichtet
- Verzicht auf Wiederholungen von Definitionen -> Glossar
- Omnibus-Überarbeitungsturnus von ca. 2 Jahren
- Statt 2.500 Seiten „nur“ 250 Seiten (+130 Seiten Basis for Conclusion und Anwendungsleitlinie)

17

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do

Vereinfachung bestehender Ansatz- und Bewertungswahlrechte (1)

- Finanzinstrumente:
 - Begrenzung der Kategorien auf fortgeführte Anschaffungskosten und Fair Value
 - Klarere Regelungen zur Ausbuchung von Finanzinstrumenten
 - Überarbeitung der Regeln fürs *Hedge Accounting*
- Leistungen an Arbeitnehmer:
 - Reduzierung der Wahlrechte zur Behandlung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und direkte Erfassung von *past service cost*
-> keine Korridormethode, keine Erfassung direkt im EK
- Latente Steuern:
 - Einführung eines „*timing differences plus*“-Ansatzes
- Leasing:
 - Ansatz des Vermögenswertes bei *finance lease* zum Fair Value



Änderungen stellen keine ausreichende Komplexitätsreduktion dar

18

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

Vereinfachung bestehender Ansatz- und Bewertungswahlrechte (2)

- Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte:
 - Einführung des Indikatoransatzes für alle nicht-finanziellen Vermögenswerte (einschließlich Goodwill)
 - Reduzierung der für die Ermittlung des Wertminderungsbedarfs heranzuziehenden Bewertungsmaßstäbe auf den Nettoveräußerungswert



Schritt in die richtige Richtung



Aber: größere Komplexitätsreduzierung durch Wiedereinführung der planmäßigen Abschreibung des Goodwills möglich



Frage, wie häufig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen (z. B. Anstieg von Marktzinsen und Marktrenditen)

19

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

Vereinfachung bestehender Ansatz- und Bewertungswahlrechte (3)

- Immaterielle Vermögenswerte:
 - Einführung eines *zusätzlichen Wahlrechtes* zur aufwandswirksamen Erfassung von Entwicklungskosten
- Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures:
 - *Zusätzliches* (einheitlich auszuübendes) *Wahlrecht* zur Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value auch im Konzernabschluss
- Übergang auf IFRS für SMEs
 - Erleichterungen hinsichtlich der Vergleichsinformationen



Sinnvolle Reduzierung der Komplexität der Regelungen im Vergleich zu den vollen IFRS

20

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

Würdigung des SME Standards (1)

- Der vorliegende Entwurf stellt eine wesentliche Weiterentwicklung im Vergleich zu den Positionen des IASB bei Beginn des Projekts dar, bspw.
 - Eigenständigkeit des Standards
 - Kein *mandatory fallback* zu den Full IFRS bei Regelungslücken
 - Auch Erleichterungen bei Bilanzierungsvorschriften (nicht nur bei Anhangangaben)

21

ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

Würdigung des SME Standards (2)

Aber:

- Der IASB hat keine eingehende Analyse der Adressatenbedürfnisse vorgenommen
 - Bspw., wie relevant sind Marktwerte?
 - Insoweit fehlt der Maßstab, ob, inwieweit und wo Erleichterungen erforderlich bzw. angemessen sind
 - Zudem ist Auslegung des Kosten-/Nutzen-Kriteriums durch den IASB diskutabel
- Größe des potentiellen Anwenderkreises erschwert die Identifizierung der Adressatenbedürfnisse
 - Ist das Kriterium „nicht öffentlich rechnenschaftslegungspflichtig“ als alleiniges Abgrenzungskriterium geeignet?
 - Oder bedarf es weiter gehender Differenzierungen (z.B. nach Größe)?
 - Allerdings unterstützt bspw. EFRAG dieses Kriterium

22

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do

Würdigung des SME Standards (3)

- Entwicklung eines eigenständigen Regelwerkes durch zahlreiche Verweise auf IFRS nur bedingt erreicht
 - Bei ausgeschlossenen Themen: Ist die Anwendung (bspw. Hochinflation, Leasing beim Leasinggeber) der Full IFRS stets zweckadäquat?
 - Vorschlag EFRAG: Eliminierung aller Verweise auf Full IFRS und Inkorporation von relevanten Themen in den SME Standard

23

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do

Würdigung des SME Standards (4)

- Stellt die Reduktion des Textes auf 250 Seiten tatsächlich eine Komplexitätsreduktion dar, da entsprechend umfangreiche Regelungslücken geschaffen werden?
 - Einige Stellen sind ohne Kenntnis der Full IFRS nicht handhabbar
 - Ist der IASB bereit, von den Full IFRS abweichende Lösungen zu akzeptieren?
 - Ist der IASB bereit, divergierende Lösungen in der Praxis zu akzeptieren?
 - Größere Gefahr der Entwicklung nationaler IFRS, wenn an den Abschluss Rechtsfolgen geknüpft werden

24

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do

Würdigung des SME Standards (5)

- Weitergehende Komplexitätsreduzierung durch Erleichterungen bei den Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie Anhangangaben erforderlich, bspw.
 - Goodwill-Abschreibung sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (Wiedereinführung der planmäßigen Abschreibung)
 - Weitere Vereinfachung der Vorschriften zu Finanzinstrumenten (z.B. ist Ansatz zum Fair Value als Regelbewertung geeignet?)

25

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do

Würdigung des SME Standards (6)

- Verzicht auf / Einschränkungen beim Komponentenansatz bei Sachanlagen
- Eliminierung / Vereinfachungen der Vorschriften zu aufgegebenen Geschäftsbereichen und zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten
- Bessere Strukturierung des Standards (bspw. Vorziehen und Vereinheitlichen des Begriffs AK/HK zu einer Definition und Etablierung eines einheitlichen Marktwertmodells)
- Keine Lösung der EK-/FK-Problematik bei Personengesellschaften
 - In Deutschland wesentliches Hindernis zur Anwendung des SME Standards

26

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do

Würdigung des SME Standards (7)

- Durch Schaffung neuer und Weitergabe aller Wahlrechte der Full IFRS (bis auf Pensionen) ist Vergleichbarkeit von Unternehmen, die den SME Standard anwenden, ggf. stark eingeschränkt
 - Wie verträgt sich das mit den mit dem SME Standard verfolgten Zielen?
 - Vergleichbarkeit kann ggf. durch Einschränkung von Wahlrechten auf nationaler Ebene erreicht werden -> geht aber zu Lasten der internationalen Vergleichbarkeit
 - Allerdings: z.B. EFRAG befürwortet die Weitergabe der Wahlrechte

27

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do

Ausblick (1)

- Weiteres Prozedere:
 - Kommentierungsfrist endet am 30. November 2007
 - Standard soll in 2008 verabschiedet werden
- Aktivitäten des DRSC:
 - Probeabschlüsse
 - Unternehmensbefragung
- Einzelne Anpassungen an IFRS sind im HGB im Rahmen des anstehenden Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zu erwarten (Aspekte sind Pensionen, Aktivierung von Entwicklungskosten, Fair Value von Derivaten, aktive latente Steuern, Abschaffung von Aufwandsrückstellungen)
 - Anpassungsbedarf aus deutscher Sicht bei Übergang auf den SME Standard dürfte sich insoweit verringern

28

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do

Ausblick (2)

- Übernahme in deutsches Recht setzt (wohl) Übernahme in EU-Recht voraus; eine Übernahme im Rahmen der IAS-Verordnung erscheint nicht zulässig, sondern bedarf eines gesonderten Rechtsaktes
 - Auch bei Verabschiedung des SME Standards ist dieser wohl nicht unmittelbar in Deutschland anwendbar
- Aber: Überlegungen der EU-Kommission vom März / Juli 2007 zu Vereinfachungen im Gesellschaftsrecht, der Rechnungslegung und Abschlussprüfung

29

 **ERNST & YOUNG**
Quality In Everything We Do

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.



Dr. Stefan Bischof
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
Partner
Grundsatzabteilung Wirtschaftsprüfung



- Tel.: +49 (711) 9881 154-17
- Stefan.Bischof@de.ey.com